

Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG
für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.
Energiepreis (ET)	34,60 Cent/kWh	41,17 Cent/kWh
fester Grundpreis je Kundenanlage	10,15 Euro/Monat	12,08 Euro/Monat
Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.
Energiepreis im Hochtarif (HT)	37,35 Cent/kWh	44,45 Cent/kWh
Energiepreis im Niedertarif (NT)	32,64 Cent/kWh	38,84 Cent/kWh
fester Grundpreis je Kundenanlage	10,15 Euro/Monat	12,08 Euro/Monat

Die o. g. Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Netzgebiet der EGK. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 (22) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Gewerbekunden über 10.000 kWh Jahresverbrauch, gelten somit als Nicht-Haushaltskunden.

Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

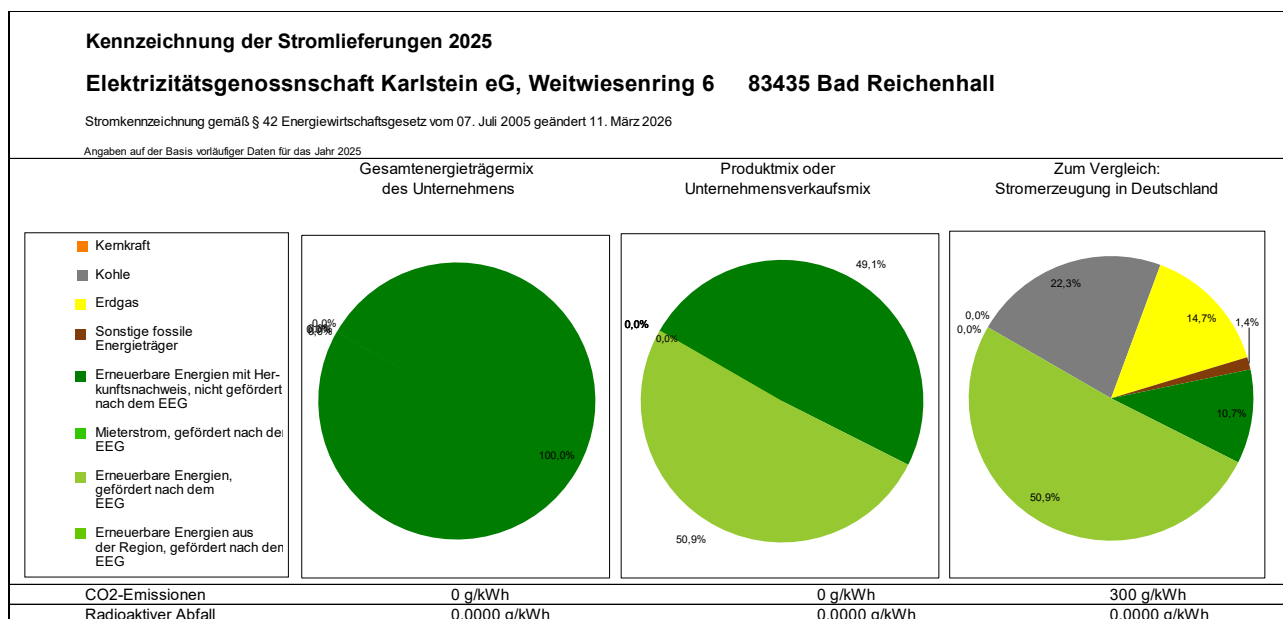
Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Abgaben/Umlagen und Steuern:

Die Verbrauchspreise enthalten die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore Netzumlage nach §17f EnWG, die §19 StromNEV-Umlage, sowie den aktuell gültigen Satz der Stromsteuer. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)“.

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.



Eine Übersicht der gesetzlichen Informationspflicht, sowie der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Strom Grundversorgungsverordnung (StromGVV), finden Sie auf der Rückseite

	Etarif		Hochtarif		Niedertarif	
	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto)						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO	144,95	144,95	144,95	144,95	0,00	0,00
Grundpreis pro Monat	12,08	12,08	12,08	12,08	0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent	41,17	41,17	44,45	44,45	38,84	38,84
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,81	121,81	121,81	121,81	0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	34,60	34,60	37,35	37,35	32,64	32,64
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge ¹⁾ :						
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ²⁾	1,320	1,320	1,320	1,320	0,610	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,227	0,446	0,227	0,446	0,227	0,446
Umlage nach §19(2) Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)	1,558	1,559	1,558	1,559	1,558	1,559
Umlage nach § 17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	0,941	0,816	0,941	0,816	0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein ³⁾ :						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,64	7,28	9,64	7,28	9,64	7,28
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	84,00	84,00	84,00	84,00		
Messstellenbetrieb (Mischkalkulation kWh/mWe-mur mWe)	11,98	16,81	27,86	31,41		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, welche nicht beeinflussbar sind, in Cent/kWh:	<u>15,611</u>	<u>13,596</u>	<u>15,611</u>	<u>13,596</u>	<u>14,901</u>	<u>12,886</u>
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, welche nicht beeinflussbar sind, in Euro/Jahr:	<u>95,980</u>	<u>100,810</u>	<u>111,860</u>	<u>115,410</u>	<u>0,000</u>	<u>0,000</u>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)						
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	18,986	21,001	21,742	23,757	17,738	19,753
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	25,83	21,00	9,95	6,40	0,00	0,00

¹⁾: Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

²⁾: Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden,

³⁾: Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.eeg-karlsruhe.de veröffentlicht.